

Dringlichkeitsentscheidung

über

die Zustimmung zu der mit der gemeinsamen Bewerbung des Kreises Heinsberg und der StädteRegion Aachen als LEADER-Region "Aachener Revier" im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" verbundenen finanziellen Beteiligung des Kreises am Regionalmanagement über die gesamte Förderphase (2015 bis 2023)

Mit dem LEADER-Förderprogramm, dessen Namensgebung aus dem Französischen stammt und deutsch mit „Zusammenarbeit zwischen Partnern zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ übersetzt werden kann, fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte ländlich geprägter Gemeinden, damit sich diese auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet positiv weiterentwickeln können. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung vieler maßgeblicher regionaler Akteure sowie die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Regionalen LEADER-Aktionsgruppen aus Vertreter/-innen der Bürgerschaft, Verwaltung, Vereinen, sonstigen Organisationen und Unternehmen beraten und entscheiden über regionale Projekte und steuern eigenständig den Entwicklungsprozess (sog. bottom-up-Prozess).

Grundlage des aktuellen Förderprogramms sind drei EU-Verordnungen sowie das neue NRW-Programm „Ländlicher Raum“. Gemäß diesem Programm ergibt sich die Möglichkeit, dass sich potentielle Fördergebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu max. 150.000 um eine Anerkennung als LEADER-Region bewerben können. Mit der Neufassung der Fördergebietskulisse besteht nunmehr für eine Vielzahl von Kommunen aus dem Kreis Heinsberg und der StädteRegion Aachen die Möglichkeit einer LEADER-Förderung. Gemeinsam mit den potentiell bewerbungsberechtigten Kommunen aus der StädteRegion Aachen und dem Kreis Heinsberg sehen beiden regionale Gebietskörperschaften eine gute Chance, zugunsten der Menschen in den ländlich strukturierten Räumen an der LEADER-Förderperiode 2015 bis 2023 zu partizipieren.

Mit der LEADER-Förderung sollen nachfolgende Zielsetzungen erreicht werden:

- die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu stärken,
- die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu qualifizieren und
- die natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe zu erhalten, zu regenerieren und langfristig zu sichern.

Folgende Schwerpunkte sind für LEADER in NRW 2014 bis 2020 vorgesehen:

- Projekte zur ländlichen Entwicklung und Lebensqualität im Rahmen der Ortsteils- bzw. Dorferneuerung und -entwicklung sowie Innovationen der Daseinsvorsorge im Bereich von Dienstleistungen,
- Breitbanderschließung ländlicher Regionen, um Bürger/-innen eine wirksame digitale Teilhabe zu ermöglichen,
- Mobilitätssicherung,
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, um regionale Entwicklungskonzepte umzusetzen, die vor allem auf die Auswirkungen des demografischen Wandels eingehen,
- Kooperationen im ländlichen Raum, die mit lokalen und regionalen Projekten Angebote schaffen, die Kinder, Jugendliche und Eltern erreichen, um Ziele der präventiven Politik umzusetzen,

- Investitionen für den Naturschutz,
- Maßnahmen der Bodenordnung und des Wegebaus,
- Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, z. B. Uferrand-/ Erosionsschutzstreifen, extensive Dauergrünlandnutzung und Vertragsnaturschutz.

Der Wettbewerbsstart erfolgte Ende Oktober 2014. Die Abgabefrist für die Bewerbung endet am 16.02.2015. Die Auswahlentscheidung über die neuen LEADER-Regionen in NRW ist im ersten Halbjahr 2015 zu erwarten.

Bei einer LEADER-Ausstattung in Höhe von insgesamt 70 Mio. € und einem LEADER-Budget pro Region von durchschnittlich 3 Mio. € werden voraussichtlich 22 bis 24 Regionen in NRW einen LEADER-Zuschlag erhalten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die partizipative Erarbeitung einer sog. Lokalen Entwicklungsstrategie. Für die Federführung in diesem Erarbeitungsprozess konnte das Ing.-Büro Grontmij GmbH, Bonn, gewonnen werden.

Die Menschen der LEADER-Region „Aachener Revier“ haben sich in den letzten Monaten in den Gestaltungsprozess sehr aktiv eingebracht und ein gemeinsames Leitmotiv, ein Leitziel sowie Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsfelder erarbeitet (siehe Anlage). Die hohe und engagierte Beteiligung am Prozess spiegelt nicht zuletzt die große Akzeptanz, die Verantwortungsbereitschaft und die Identifikation mit der Entwicklung der eigenen Heimat wider. Bereits mit einer regionsweiten Beteiligung von annähernd 150 Bürgerinnen und Bürgern sowie der Vertretung aller Gebietskörperschaften konnte die Auftaktveranstaltung am 12.11.2014 in der Baesweiler Burg eine große Dynamik entwickeln. Bestätigt wurde dies in der am 25.11.2014 durchgeführten Strategiewerkstatt in Geilenkirchen-Würm. Die in beiden Veranstaltungen identifizierten Themenschwerpunkte und Projektbausteine wurden im Dezember 2014 in fachbezogenen Themenworkshops und Vertiefungsgesprächen weiter konkretisiert. Am 16.01.2015 fand in diesem Rahmen ein Jugendworkshop in Geilenkirchen statt. Die aus dem bottom-up geführten Gestaltungsprozess erarbeitete Strategie konnte schließlich am 22.01.2015 in der Ergebniswerkstatt in Baesweiler präsentiert werden.

Die Gebietskulisse zur LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ wird folgende Kommunen umfassen:

Kreis Heinsberg

- Stadt Erkelenz
- Stadt Hückelhoven
- Stadt Geilenkirchen

StädteRegion Aachen

- Stadt Baesweiler
- Ortslage Bettendorf aus dem Stadtgebiet Alsdorf
- Ortslagen Bardenberg und Broichweiden aus dem Stadtgebiet Würselen
- Westliche Ortsteile der Stadt Eschweiler
- Nördliche Ortsteile der Stadt Stolberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014 befasste sich der Fachausschuss bereits eingehend mit der geplanten gemeinsamen LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“. Der Ausschuss fasste seinerzeit den Beschluss, die gemeinsame LEADER-Bewerbung zu unterstützen (TOP 4 der Niederschrift). Bereits am 25.09.2014 beschloss der Städteregionsausschuss der StädteRegion Aachen die Unterstützung der gemeinsamen LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ mit dem Kreis Heinsberg und den potentiell bewerbungsberechtigten Kommunen.

Mit einer Einwohnerzahl von rd. 150.000 Menschen käme das „Aachener Revier“ im Falle eines Zuschlags in die höchste Förderkategorie mit einem Gesamtbewirtschaftungsrahmen in Höhe von 3,45 Mio. € für die gesamte Förderphase, in der zugleich ein sog. **regionaler öffentlicher Mindestanteil** in Höhe von 350.000 € bereitgestellt werden muss. Dieser entspricht in etwa den Kosten des Regionalmanagements. Gefördert werden im Rahmen des Regionalmanagements u. a. Personal- und Schulungskosten sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Der Fördersatz liegt bei 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Einrichtung und Förderung des Regionalmanagements ist eine Ausstattung mit mindestens 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften. Zu den wesentlichen Aufgaben des Regionalmanagements gehören die Beratung, Koordinierung und Unterstützung in der konkreten Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ und deren finanzielle Abwicklung über die gesamte Laufzeit der LEADER-Förderphase sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Für die StädteRegion Aachen und den Kreis Heinsberg verbleiben nach Abzug der Landesförderung Eigenanteile für das Regionalmanagement in Höhe von jährlich rd. 44.000 €, welche zu gleichen Teilen auf beide Gebietskörperschaften verteilt werden. Die teilnehmenden Kommunen haben folgende Kostenbeteiligungen für das Regionalmanagement zugesagt:

Stadt Baesweiler	-	2.000 €
Stadt Stolberg	-	2.000 €
Stadt Eschweiler	-	2.000 €
Stadt Würselen	-	1.500 €
Stadt Alsdorf	-	1.000 €
Summe:		8.500 €

Stadt Erkelenz	-	2.500 €
Stadt Geilenkirchen	-	2.500 €
Stadt Hückelhoven	-	2.500 €
Summe:		7.500 €

Damit verbleiben **jährlich** zu finanzierende Kosten für die **StädteRegion Aachen** in Höhe von **13.500 €** (= 22.000 € abzgl. 8.500 €) und den **Kreis Heinsberg** in Höhe von **14.500 €** (= 22.000 € abzgl. 7.500 €).

Die Förderkonditionen bei **Durchführung konkreter Projekte** in der LEADER-Förderphase gestalten sich wie folgt:

Den Rahmen gibt die der Bewerbung zugrunde liegende Lokale Entwicklungsstrategie vor. Projekte werden bis zu 65 % vom Land bzw. der EU bezuschusst. Zuwendungsfähige Kosten eines Einzelvorhabens liegen bei maximal 250.000 €. Die Kofinanzierung (35 %) kann über die teilnehmenden Kommunen oder Dritte (auch Private) gestemmt werden.

Träger von LEADER-Projekten können sein:

- a) öffentliche kommunale und nicht kommunale Träger,
- b) private Personen (z. B. natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen),
- c) öffentlich-private Partnerschaften,
- d) (landwirtschaftliche) Unternehmen.

Die Beantragung der Fördermittel, die Bereitstellung von Eigenmitteln und die Mitwirkung bei LEADER-Vorhaben sind Leistungen der Gebietskörperschaften im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung.

Mit der gemeinsamen Sitzung der zuständigen politischen Fachausschüsse von StädteRegion Aachen und Kreis Heinsberg am 04.02.2015 im Kulturzentrum Burg Baesweiler wurde auch ein Zeichen regionaler Gemeinsamkeit gesetzt. In dieser gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa der StädteRegion Aachen und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg fassten beide Fachausschüsse in getrennten Abstimmungen und vorbehaltlich der Beschlüsse in den jeweils noch zu beteiligenden politischen Gremien einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die StädteRegion Aachen und der Kreis Heinsberg unterstützen und forcieren auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten „Lokalen Entwicklungsstrategie“ den Wandel sowie die effektive und nachhaltige Entwicklung und Vernetzung des ehemals vom Bergbau geprägten ländlichen Raum zum Wohl der dort lebenden Menschen.
2. Für die anteilige Finanzierung der Kosten des öffentlichen Mindestanteils für den LEADER-Förderzeitraum 2015 bis 2023 werden vorbehaltlich der positiven Förderung der LEADER-Region „Aachener Revier“ entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt - für den Kreis Heinsberg betragen diese **14.500 € pro Jahr** über die gesamte Förderphase.

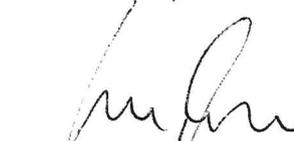
Mit Blick auf die am **16.02.2015** endende Abgabefrist für die Bewerbung als LEADER-Region und die nach diesem Zeitpunkt terminierte nächste Sitzung des Kreisausschusses (03.03.2015) ist es angezeigt, im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW über die mit der Bewerbung als LEADER-Region „Aachener Revier“ verbundene anteilige Kostentragung des Kreises Heinsberg am Regionalmanagement bereits vor der kommenden Kreisausschusssitzung zu entscheiden.

aufgestellt:

i.A.

R. Kowald

gesehen:


Dez. Josef Nießen


AL Günter Kapell

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

„Die Unterzeichner beschließen in Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit und vorbehaltlich der positiven Förderung der LEADER-Region „Aachener Revier“ die mit der Bewerbung als LEADER-Region verbundene anteilige Kostentragung des Kreises Heinsberg am Regionalmanagement in Höhe von 14.500 € pro Jahr über die gesamte Förderphase.“

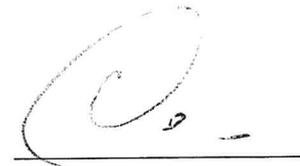
Heinsberg, den 9. Februar 2015



Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin
des Landrates



Norbert Reyans
Kreisausschussmitglied
(CDU)



Ralf Derichs
Kreisausschussmitglied
(SPD)

LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“

Leitmotto

Wandel ohne Grenzen!

Leitziel

„Unsere ländlich geprägte Region, die sich von Erkelenz durch das historische Aachener Revier bis zur Kupferstadt Stolberg erstreckt, ist in einem vielfältigen Wandel begriffen. Gemeinsam wollen wir die darin liegenden Chancen nutzen und eine aktive Region mit hoher Lebensqualität gestalten – losgelöst von administrativen und ideellen Grenzen.“

Entwicklungsziele (Ranking)

1. Den Strukturwandel nachhaltig gestalten, regionale Identität schärfen und Vernetzung herstellen
2. Dorfgemeinschaften stärken und die Attraktivität der Dörfer steigern
3. Örtliche Versorgung sichern und verbessern
4. Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen
5. ältere Menschen einbeziehen und ihnen den Alltag erleichtern
6. Wertschöpfung generieren und Wertschöpfungsketten aufbauen
7. Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und entwickeln
8. Integration und Inklusion leben
9. Wirtschaft, Forschung und Entwicklung in der Region vernetzen

Handlungsfelder (Ranking)

Austausch / Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement (Querschnitts-Handlungsfeld)

1. Ortsentwicklung und Infrastruktur (Nahversorgung, Mobilität, Gesundheit u.a.)	2. Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Integration	3. Natur und Klima, Kulturlandschaft, Tourismus und Kultur	4. Wirtschaft, Ausbildung, Forschung und Energie und Strukturwandel
Handlungsfeldziel(e)	Handlungsfeldziel(e)	Handlungsfeldziel(e)	Handlungsfeldziel(e)
Teilziele mit Indikatoren	Teilziele mit Indikatoren	Teilziele mit Indikatoren	Teilziele mit Indikatoren
Projekte	Projekte	Projekte	Projekte
Prozesse	Prozesse	Prozesse	Prozesse